



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hierzu "Gewerbegebiet an der Rauns" und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Leutkirch i. Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. April 2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet an der Rauns“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,86 ha mit den Flurstücken Nr. 1200, 1199, 1198, 1197/1 und Teilflächen des Flurstücks Nr. 1183/2 (Wangener Straße).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

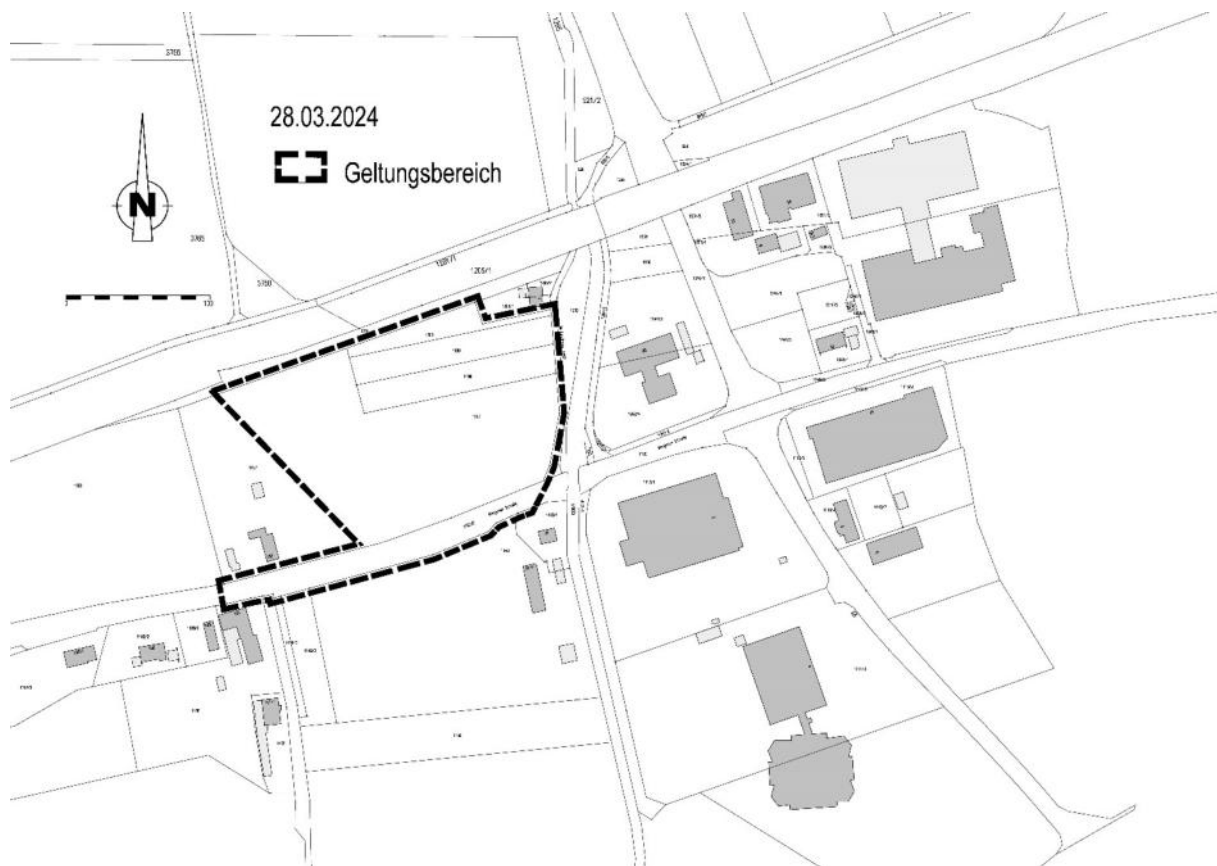
Im Norden durch die Flurstücke Nr. 1201 und 1200/1,

Im Osten durch das Flurstück Nr. 1203 – Am Haidrain und Teilflächen des Flurstückes Nr. 1183/2 (Wangener Straße),

Im Süden durch die Flurstücke Nr. 1149/1 und 1149,

Im Westen durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 1183/2 (Wangener Straße) und Flurstück Nr. 1197.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründungen in der Fassung vom 28.03.2024.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Vorhabenträger, die Michael Walter Baustoffe GmbH in Leutkirch, beabsichtigt im westlichen Bereich der Kernstadt zwischen der Bahnlinie Wangen (Allgäu) – Memmingen im Norden und der Wangener Straße im Süden einen Holz- und Baustoffhandelsbetrieb mit angeschlossenem Baufachmarkt zu realisieren.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses SB-Baufachmarktes geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage im Stadtbauamt der Stadt Leutkirch i. Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch i. Allgäu), Ebene 3 vom 29.03.2024 bis 31.05.2024 (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Leutkirch im Allgäu abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.leutkirch.de > Bauen & Umwelt > Stadtplanung > Bebauungspläne

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 19.04.2024

Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister